

Dezernat Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2208/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 1774/25 - Verkehrsberuhigung östlicher Domplatz

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wurden die Beschlusspunkte wie folgt angepasst.

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsanalyse zur Verkehrsberuhigung des östlichen Domplatzes zu erstellen. Die in der Machbarkeitsanalyse erwarteten Effekte sollen später vor Ort im Rahmen eines Pilotprojekts überprüft werden.

02

Die Machbarkeitsanalyse soll mehrere Möglichkeiten gegeneinander abwägen, um die Straße östlich des Domplatzes zu beruhigen. Der Parksuch- und Quartiererschließungsverkehr entlang des östlichen Domplatzes soll so reduziert und Konflikte mit dem aus der Marktstraße kommenden Fußverkehr in Richtung Domplatz vermieden werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern die bisher versiegelte Verkehrsfläche begrünt werden kann. Zudem soll der erwartete Effekt auf das Verkehrsaufkommen in den angrenzenden Straßen aufgezeigt werden.

03

Die Machbarkeitsstudie muss dabei die verkehrsbaulichen Anforderungen der EVAG (Buswendepunkt Linie 90 und Stadtbahnverkehr) und des Radverkehrs der Achse Andreasstraße-Kettenstraße berücksichtigen. Der Zugang durch Rettungs/Sicherheitskräfte muss sichergestellt sein. ~~Zu prüfen ist ebenfalls, ob eine Öffnung der Durchfahrt Meister Eckhardt Brücke die Erreichbarkeit des östlichen Domplatzes für Anwohner und Händler verbessert.~~

04 (neu)

Im Sinne der Maßnahme F2 des VEP Innenstadt ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einer weitestgehenden Verkehrsberuhigung entlang der gesamten „Langen Brücke“, der Paulstr., Predigerstr. und der Kettenstraße zu analysieren und zu erproben.

Dies soll zugleich der Radverkehrsrouten Nr. 8 des VEP Radverkehr Rechnung tragen und Konflikte zwischen Fuß-, Radverkehr und MIV reduzieren. Die Organisation des ruhenden Verkehrs ist in die Analyse und die Erprobung einzubeziehen.

04 alt wird 05 (neu)

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 1. Quartal 2026 vorzulegen.

Die Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache 1774/25 behält ihre Gültigkeit.

Zum neuen BP 04:

Der Sachverhalt der o. g. Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Sollte die einreichende Fraktion/Stelle auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 Gescho die Vertagung der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/Ausschusses nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Es kann daher nur empfohlen werden, die Formulierung im neuen Beschlusspunkt 4 zu ändern, da die Stadtverwaltung vom Stadtrat nicht mit Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis beauftragt werden kann. Hingegen kann der Stadtrat die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie an die Verwaltung beauftragen.

Die im VEP Innenstadt beschriebenen Maßnahmen F dienen der Stärkung des Fußverkehrs. Im Rahmen der Untersuchung zum östlichen Domplatz kann der Bereich der Langen Brücke mitbetrachtet werden. Dort ist vor allem eine Lösung für den Konflikt flanierende Fußgänger und zügig durchfahrende Radfahrer zu finden. Dazu ist der Umgang mit den Bewohnerparkplätzen zu klären. Weiterhin ist die Händlerschaft auf und im Umfeld der Langen Brücke aus dem Kenntnisstand bisheriger Untersuchungen aktiv einzubeziehen.

Aufgrund der zu erwartenden Komplexität der Aufgabenstellung verbunden mit der bestehenden Personalsituation können auch hierzu die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie **frühestens** im 3. Quartal 2026 dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 4 (in Fassung der Verwaltung)

Im Sinne der Maßnahmen F des VEP Innenstadt ist eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, die eine weitestgehende Verkehrsberuhigung entlang der gesamten „Langen Brücke“, der Paulstr., Predigerstr. und der Kettenstraße zum Ziel hat.

Dies soll zugleich der Radverkehrsrouten Nr. 8 des VEP Radverkehr Rechnung tragen und Konflikte zwischen Fuß-, Radverkehr und MIV reduzieren. Die Händlerschaft ist dabei aktiv einzubeziehen.

BP 04 bzw. 05 (in Fassung der Verwaltung)

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 3. Quartal 2026 vorzulegen.

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter 04

16.09.2025
Datum